Ä50 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Benjamin Raschke (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 24 einfügen:
(3) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Landesparteirats beträgt zwei Jahre, parallel zur Amtszeit des Landesvorstandes[?]. Wiederwahl ist möglich. Ist eine Nachwahl der gewählten Mitglieder erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit.

Begründung

Welche Konsequzenzen hat die Formulierung "2 Jahre" und "parallel zum Landesvorstand", was gilt. wenn der Landesvorstand vorzeitig zurücktritt? Muss dann das Gremium neu gewählt werden (weil "parallel zum Landesvorstand") oder sind alle außer den Vorsitzenden im Amt (weil "2Jahre"), und die Vorsitzenden werden dann nachgewählt ? Gerade für Krisenzeiten macht man ja Satzungen, da sollte das klar geregelt sein. Vielleicht hat ja jemand eine gute Fomulierung?!